

Bayerisches Justizministerialblatt

AMTLICH HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

Nr. 9

München, den 15. November

2011

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	Berichtigung	
–	3122.1-J Berichtigung der Bekanntmachung betreffend die Neufassung der Strafvollstreckungsordnung; Neufassung der Einforderungs- und Beitreibungsanordnung	162
	Stellenausschreibungen	162
	Personalnachrichten	
	Veränderungen im Bereich der Notare	163
	Literaturhinweise	164

Hinweis

Für den Jahrgang 2011 des Bayerischen Justizministerialblattes wird ein Jahresinhaltsverzeichnis hergestellt und **Ende 2011** ausgeliefert.

Berichtigung

3122.1-J

In § 39 Abs. 3 Nr. 3 der Bekanntmachung betreffend die Neufassung der Strafvollstreckungsordnung; Neufassung der Einforderungs- und Beitreibungsanordnung vom 25. Juli 2011 (JMBl 2011 S. 82) werden die Worte „§ 7 Abs. 2“ durch die Worte „§ 71 Abs. 2“ ersetzt.

Stellenausschreibungen

- I. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen, die mit Ausnahme der Nrn. 1 und 3 auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:
1. Vizepräsidenten der Landgerichte (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage) in Amberg und Schweinfurt
 2. Vorsitzender Richter am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2) in Augsburg
Die Stelle kann ausschließlich mit einer Richterin oder einem Richter besetzt werden, deren/dessen Dienst auf die Hälfte des regelmäßigen Dienstes ermäßigt ist.
 3. Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter des Direktors dieses Gerichts (Besoldungsgruppe R 2) in Gemünden a. Main
 4. Staatsanwalt als Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage) in Kempten (Allgäu).
Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).
Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.
Bewerbungsfrist: 8. Dezember 2011.
- II. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen:
Geschäftsleiter bei dem Landgericht Amberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.
Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem schwerbehinderten Bewerber geeignet; dieser wird bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.
Hinsichtlich des Anforderungsprofils der ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 27. März 2002 (JMBl S. 53) Bezug genommen.
Bewerbungsfrist: 8. Dezember 2011.
- III. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Notarstellen entgegengesehen:
- Freie Notarstellen:
- | | |
|---|---|
| Monheim
frei seit 15. Oktober 2011 | (bisheriger Inhaber:
Notar Dr. Martin Jung) |
| Obernburg a. Main
frei seit 1. November 2011 | (bisheriger Inhaber:
Notar Michael Volmer
evtl. in gemeinsamer Berufsausübung mit Notar
Martin Herrmann) |
- Frei werdende Notarstellen:
- | | |
|--|--|
| Hof
frei ab 1. Dezember 2011 | (derzeitiger Inhaber:
Notar Simon Meyer) |
| Ebermannstadt
frei ab 1. April 2012 | (derzeitiger Inhaber:
Notar
Klaus-Peter Gengler) |
| Mitterfels
frei ab 1. April 2012 | (derzeitiger Inhaber:
Notar Rudolf Hötzl) |
- Notarassessorinnen und Notarassessoren können sich um alle ausgeschriebenen Notarstellen bewerben. Es wird Bewerbungen von Notarassessorinnen und Notarassessoren entgegengesehen, die zum
- 1. März 2012 (Notarstellen in Monheim und Hof),
 - 1. April 2012 (Notarstellen in Obernburg a. Main, Ebermannstadt und Mitterfels)
- eine dreijährige Mindestanwärterzeit (§ 7 Abs. 1 BNotO) vollendet haben. Die genannten Stichtage gelten für Notare entsprechend hinsichtlich der Mindestverweildauer am bisherigen Amtssitz.

Die Bewerber um die Notarstelle in Obernburg a. Main haben anzugeben, ob sie bereit sind, eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung einzugehen, ob ihre Bewerbung nur für den Fall gilt, dass eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung zustande kommt, oder ob die Bewerbung auch dann gelten soll, wenn eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung nicht vereinbart wird.

Wird eine Bewerbung nur für den Fall abgegeben, dass eine gemeinsame Berufsausübung zustande kommt, gilt sie auch dann, wenn der verbleibende Notar gemäß Abschnitt V Nr. 4 Buchst. b der Richtlinien für die Amtspflichten und sonstigen Pflichten der Mitglie-

der der Landesnotarkammer Bayern nach § 67 Abs. 2 BNotO die Übergabe der vollwertigen Notarstelle des ausgeschiedenen Notars anbietet.

Die Bewerber um die Notarstellen in Ebermannstadt und Mitterfels werden darauf hingewiesen, dass sich Änderungen im Umfang des Amtsbereichs ergeben können, sofern eine Anpassung der Amtsbereichsgrenzen an geänderte Verwaltungsbezirksgrenzen notwendig ist.

Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2011.

Das Bewerbungsgesuch ist bei der Landesnotarkammer Bayern einzureichen.

Personalnachrichten

Veränderungen im Bereich der Notare

Veränderungen im Bereich der Notare

Es wurde bestellt

- mit Wirkung vom 1. November 2011:

Notarassessor Dr. Philipp Lederer zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Gerolzhofen.

Den Amtssitz haben verlegt

- mit Wirkung vom 15. Oktober 2011:

Notar Dr. Dirk Steiner von Nürnberg nach München

Notar Dr. Martin Jung von Monheim nach Fürstenfeldbruck

- mit Wirkung vom 1. November 2011:

Notar Michael Volmer von Obernburg a. Main nach Starnberg.

Das Amt ist erloschen

- mit Wirkung vom 1. Oktober 2011:

Notar Franz Kelch in München.

Das Amt vorübergehend niedergelegt hat

- mit Wirkung vom 1. Dezember 2011:

Notar Simon Meyer in Hof.

Literaturhinweise

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, München

36. Ergänzungslieferung zu Zängl/Conrad, Bayerische Disziplinarordnung, Kommentar. Stand 1. Juli 2011. 51,95 €.

90. Ergänzungslieferung zu Lange/Novak, Kindergeldrecht im öffentlichen Dienst. Kommentar. Stand 1. Juli 2011. 81,95 €.

77. Ergänzungslieferung zu Weber/Banse, Das Urlaubsrecht des öffentlichen Dienstes. Mit Kommentierung des Bundesrechts. Stand Juli 2011. 81,95 €.

203. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Breier/Kiefer, Bundes-Angestellentarifvertrag. Kommentar. Stand September 2011. 78,95 €.

49. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand September 2011. 101,95 €.

112. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Saller, Das Reisekostenrecht in Bayern. Stand Mai 2011. 48,95 €.

130. Ergänzungslieferung zu Ballerstedt/Schleicher/Faber, Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung. Kommentar. Stand 1. September 2011. 89,95 €.

169. Ergänzungslieferung zu Weiß/Niedermaier/Summer, Beamtenrecht in Bayern. Kommentar. Stand August 2011. 112,95 €.

36. Ergänzungslieferung zu Schnellenbach, Die dienstliche Beurteilung der Beamten und der Richter. Stand Oktober 2011.

114. Ergänzungslieferung zu Wieser, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten – OWiG –. Kommentar. Stand August 2011. 63,95 €.

Carl Link Verlag, Kronach

53. Ergänzungslieferung zu Honnacker/Weber/Spörl, Melde-, Pass- und Ausweisrecht in Bayern. Kommentar für die Praxis. Stand 30. Juni 2011. 99,20 €.

84. Ergänzungslieferung zu Hillermeier/Bloeck, Kommunales Vertragsrecht. Stand 1. August 2011. 53,76 €.

127. Ergänzungslieferung zu Hartinger/Rothbrust, Dienstrecht in Bayern II. Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Stand September 2011. 46,79 €.

147. Ergänzungslieferung zu Eichler/Schelter, Verwaltungsverfahren in Deutschland und Europa. Materialien und Rechtssammlung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht. Stand September 2011. 114,84 €.

136. Ergänzungslieferung zu Groß/Duhnkrack, Umweltrecht in Bayern. Vorschriften zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen. Stand 1. August 2011. 62,80 €.

88. Ergänzungslieferung zu Harrer/Kugele, Verwaltungsrecht in Bayern. Ergänzbare Rechtssammlung mit Kommentar. Stand 1. September 2011. 92,12 €.

Verlag R. S. Schulz GmbH, Starnberg

696. und 697. Ergänzungslieferung zu Luber/Schelter, Deutsche Sozialgesetze. Sammlung des gesamten Arbeits- und Sozialrechts der Bundesrepublik mit Europäischem Sozialrecht.

696. ErgLfg. Stand 15. August 2011 (nur Bd. V). 96,00 €.
697. ErgLfg. Stand 1. September 2011. 162,00 €.

Walhalla Fachverlag, Regensburg

93. Ergänzungslieferung zu Gerlach/Mergenthaler, Kraftverkehrs-Kontrolle. Sozialvorschriften für den Straßenverkehr. Stand September 2011.

Kattenbeck, Der aktuelle Steuerratgeber 2011/2012. 1. Auflage. Stand August 2011. 9,95 €.

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: poststelle@stmjv.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck und Vertrieb: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburggring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkündungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elek-

tronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkündungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkündungsplattform Bayern“ entnommen werden.

Einbanddecken können bei der Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Straße 90, 94315 Straubing, bezogen werden.

ISSN 1867-9145